

## Risikoversicherungen der Agrisano Stiftung (Säule 3b)

---

Mit den Risikoversicherungen der Agrisano Stiftung in der Säule 3b können auch Personen ohne ein eigenes Erwerbseinkommen einen bedarfsgerechten Risikoschutz abschliessen.

### Welches Versicherungsangebot besteht?

Bei der Agrisano Stiftung können in der Säule 3b die Risiken Invalidität und Todesfall versichert werden:

- **Plan IR3:** jährliche Invalidenrente, welche der versicherten Person bei Invalidität infolge Krankheit und Unfall nach einer Wartefrist von 24 Monaten bis höchstens Alter 65 ausbezahlt wird.
- **Plan HR3:** jährliche Hinterlassenenrente, welche im Todesfall der versicherten Person aufgrund Krankheit und Unfall an die Hinterlassenen bzw. Begünstigten ausbezahlt wird, bis spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person das 65. Altersjahr erreicht hätte. Auf Wunsch kann auch eine einmalige Kapitalleistung ausbezahlt werden (die versicherte Hinterlassenenrente entspricht auch einem über die Zeit abnehmenden Todesfallkapital).
- **Plan TK3:** einmaliges Todesfallkapital, welches im Todesfall der versicherten Person aufgrund Krankheit und Unfall an die Hinterlassenen bzw. Begünstigten ausbezahlt wird.

### Wer kann beitreten?

In das Versicherungsangebot der Agrisano Stiftung in der Säule 3b werden Bauern und deren Familienangehörige, landwirtschaftliche Angestellte und deren Familienangehörige, Arbeitnehmer von bäuerlichen Organisationen und deren Familienangehörige aufgenommen.

### Besteht eine Gewinnbeteiligung?

Die Versicherungspläne der Agrisano Stiftung in der Säule 3b kennen ausschliesslich das System der Prämienreduktion. Das bedeutet, dass sich die Bruttoprämie um den Prozentsatz der Gewinnbeteiligung reduziert. Die versicherte Person hat bereits ab dem 1. Versicherungsjahr einen Anspruch auf Prämienreduktion. Die Höhe der Prämienreduktion wird für alle Versicherungslösungen jährlich neu berechnet.

### Wann ist eine Versicherungslösung in der Säule 3b sinnvoll?

- Mitarbeitende Familienmitglieder ohne eigenes AHV-Einkommen können ihren Bedarf nach Risikoschutz in der Säule 3b optimal nach ihren Bedürfnissen abdecken. Eine ideale Risikoabdeckung bieten die Versicherungspläne der Agrisano Stiftung auch für in Ausbildung stehende Bauerntöchter und –söhne.
- Freie Wahl des Begünstigten: In den Bedingungen ist die Begünstigungsklausel im Todesfall der versicherten Person festgehalten. Anders als in der Säule 2b, kann diese in der Säule 3b mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Vorsorgestiftung nach freiem Ermessen abgeändert werden. Es kann bspw. ein Geldgeber, ein Partner, eine Freundin oder ein Freund als Begünstigter eingesetzt werden.
- Personen, die ihre Risikoversicherung für ein Darlehen verpfänden wollen: Die Risiko- und Sparversicherung der Säule 3b kann ohne Einschränkung verpfändet werden. Begünstigung und Verpfändung haben grundsätzlich die gleiche Wirkung, das heisst, die Leistung wird im Todesfall an den Pfandgläubiger oder den Begünstigten ausbezahlt.
- Personen, die gewisse gesundheitliche Probleme beklagen: In der Säule 2b können Vorbehalte im Maximum für 5 Jahre angebracht werden. Liegen gesundheitliche Probleme vor, sind in der Säule 3b (im Gegensatz zur Säule 2b) Vorbehalte und Ausschlüsse für eine unbegrenzte Zeitdauer möglich. Damit können auch Personen, die gesundheitliche Probleme beklagen, in die Versicherung aufgenommen werden, wenn das Leiden mittels Vorbehalt oder Ausschluss genau abgegrenzt werden kann.

### Beratung

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Agrisano-Regionalstelle Ihres Kantons oder an den Beratungsdienst der Agrisano Stiftung in Brugg (Tel. 056 461 71 11).